

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 12 • Jahrgang 2010 • vom 29.10.2010

Inhaltsverzeichnis

1. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
2. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
3. Widmung externer Räumlichkeiten zu Trauzimmern des Standesamtes Geldern

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516) wird für die Stadt Geldern als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Geldern vom 30. September 2010 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen in der **Ortschaft Geldern** dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

1. 2. Sonntag vor Ostern (Frühjahrsschau der Gelderner Autohäuser)
2. Letzter Sonntag im April. Sofern dieser Sonntag auf das Osterfest fällt, am darauf folgenden Sonntag
3. Letzter Sonntag im September. Sollte der Tag der Deutschen Einheit, 3. Oktober, auf einen Samstag oder Montag fallen, findet der verkaufsoffene Sonntag an diesem Feiertag statt.
4. 2. Sonntag im Advent (Nikolausmarkt)

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Verkaufsstellen in der **Ortschaft Walbeck** dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

1. 1. Sonntag im Mai (Festumzug der Spargelprinzessin und Spargelmarkt)
2. 1. Sonntag nach Pfingsten (Handwerkermarkt)

3. Sonntag nach Ende der Spargelzeit; 24. Juni – Johannes-Tag (Dorffest)
4. Volkstrauertag (vorweihnachtlicher Adventsmarkt)

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis fünfhundert Euro geahndet werden

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 06. September 2007 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 25.10.2010

Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

Janssen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Empfänger: Herr Simon Wollny,
zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Bescheid vom 11.10.2010 über die Ablehnung von Leistungen gem. dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende

Das oben bezeichnete Schriftstück (Bescheid vom 11.10.2010 über die Ablehnung von Leistungen nach dem SGB II) konnte wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes des Herrn Wollny nicht auf dem Postwege zugestellt werden.

Der Ablehnungsbescheid wird dem Genannten hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Der Ablehnungsbescheid wurde gemäß VwZG beim Amt für Arbeit und Soziales der Stadt Geldern, Issumer Tor 34, Zimmer 508, hinterlegt und kann vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 13.10.2010

Janssen
Bürgermeister

**Widmung
externer Räumlichkeiten zu Trauzimmern
des Standesamtes Geldern**

Zusätzlich zum Trauzimmer im Rathaus der Stadt Geldern werden drei Räume unterschiedlicher Größe im Herrenhaus Steprath, Am Bröckelken 35, 47608 Geldern mit sofortiger Wirkung als Räume für standesamtliche Eheschließungen gewidmet.

Dort können auf Wunsch und in Absprache mit dem Standesamt und dem Eigentümer Trauungen durchgeführt werden.

Geldern, 25.10.2010

Janssen
Bürgermeister